

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 16

Nachruf: Mantel, R.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslands), dann aus der Schiffbauindustrie, endlich Buchbesprechungen. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes des „Schiffbau“ auf die Binnenschifffahrt bezweckt, diesen durch die Kriegsfolgen schwer beeinträchtigten Zweig der deutschen Volkswirtschaft seiner Bedeutung entsprechend zu pflegen. Die Sachkenntnis der hierzu berufenen Schriftleiter dürfte Gewähr bieten für den ernsthaften Charakter dieser Zeitschrift, die hiermit der Beachtung aller Interessenten empfohlen sei.

Eingangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Die Maschinistenschule. Von F. O. Morgner, Regierungs-Gewerberater, Leiter der Heizer- und Maschinistenkurse in Chemnitz. Vorträge über die Bedienung von Dampfmaschinen und Dampfturbinen zur Ablegung der Maschinistenprüfung. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 110 Textfiguren. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geh. \$ 0.60.

Materialprüfung und Baustoffkunde für den Maschinenbau. Von Prof. Dr.-Ing. Willy Müller, Regierungsbaurat a. D. Ein Lehrbuch und Leitfaden für Studierende und Praktiker. Mit 315 Abbildungen. München und Berlin 1924. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 11 Goldmark, geb. 12.50 Goldmark.

Zur Berechnung des beiderseits eingemauerten Trägers unter besonderer Berücksichtigung der Längskraft. Von Fukuhei Takabeya, japanischer a. o. Professor und Dr.-Ing. an der kaiserlichen Kyushu-Universität, Japan. Mit 28 Abb. und zwei Formeltafeln. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geh. \$ —.75.

Untersuchungen über den Einfluss der Betriebswärme auf die Steuerungseingriffe der Verbrennungsmaschinen. Von Dr. Ing. C. H. Güldner. Mit 51 Abb. und 5 Diagrammtafeln. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geh. \$ 1.25. geb. \$ 1.45.

La Pavimentazione della Casa. Dell' Ing. Piero Piazzini. I. Il linoleum come materiale da costruzione di pavimenti. Con illustrazioni. Milano 1923. Casa Editrice L. F. Cogliati. Preis geb. 8 Lire.

Die Bibertalbahn. Eine Abkürzung und Verbesserung der nördlichen Zufahrt zum Gotthard. Von Emil Waldvogel, Grundbuch-Geometer, Technisches Bureau, Stetten bei Schaffhausen. Schaffhausen 1924. Zu beziehen beim Verfasser.

Die Knickfestigkeit von Stäben mit nicht gerader Achse. Von H. Zimmermann. 20 Seiten mit 46 Abb. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Preuss. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1923. Kommissions-Verlag von Walter de Gruyter & Cie.

Das ABC der Ornamentik. Von Hermann Phleps, Prof. an der Techn. Hochschule Danzig. 74 Seiten Kleinoktav mit 70 Abbildungen nach Handskizzen des Verfassers. Berlin 1923. Verlag von Georg Stilke.

Wille und Licht. Von Otto Brühlmann. I. Teil. *Licht und Kraft in der Physik.* Bern 1924. Verlag von Paul Haupt, Akademische Buchhandlung. Preis geh. Fr. 7.50.

Der Wärmeübergang an strömendes Wasser in vertikalen Rohren. Von Dr. Ing. Waldemar Stender. Mit 25 Abb. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geh. \$ 1.25.

Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz. Von Dr. Adolf Gaudy. Band II. St. Gallen, Appenzell, Thurgau. Mit 362 Abb. Berlin 1923. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G. Preis geb. 36 Fr.

Schweizerische Eisenbahn-Statistik 1922. Herausgegeben vom Eidg. Post- und Eisenbahn-Departement. Bern 1924. Zu beziehen beim Eidg. Eisenbahn-Departement. Preis geh. 5 Fr.

Nekrologie.

† R. H. Mantel, Maschineningenieur, alt Schweizer-Konsul in Riga, eines der alten treuen G.E.P.-Mitglieder, ist am 7. April, 71-jährig, nach kurzen schweren Leiden entschlafen. Wir hoffen über seinen Lebenslauf näheres berichten zu können.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Auf Grund der Anregung des C.-C. hatte der Verein seine Mitglieder auf Samstag, den 1. März, nachmittags 3 1/2 Uhr zu einer Diskussionsversammlung über die

Fragen der Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft unseres Landes eingeladen. Nach einem orientierenden Referat von Professor Dr. W. Wyssling in Zürich und nach gewalteter Diskussion ergab sich folgende

Stellungnahme:

Die Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit in so hohem Masse beschäftigt, hat erwiesen, dass unter den heutigen Verhältnissen die Interessen der Allgemeinheit nicht immer in ausreichendem Masse gewahrt werden. Es erscheint daher eine teilweise Neuregelung notwendig.

Eine Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte wäre an sich wünschenswert; da jedoch eine Revision lange Zeit in Anspruch nähme und zudem aus mannigfaltigen Gründen wenig Aussicht auf Erfolg hätte, empfiehlt es sich, auf der bestehenden Grundlage aufzubauen. Ein grosser Teil der gerügten Uebelstände kann gehoben werden, wenn der Bundesrat das jetzige Wasserrechtsgesetz kraftvoll handhabt.

Die Behandlung aller Fragen der Wasserwirtschaft und Elektrizitätsversorgung beim Bunde sollte einer einheitlichen Kommission übertragen werden, die an Stelle der bestehenden, viel zu grossen Eidg. Wasserwirtschaftskommission und der Exportkommission treten würde. Diese neue Kommission wäre aus einer beschränkten Zahl von geeigneten und unabhängigen Fachleuten dieser Gebiete zu bestellen. Die Kommission sollte beratendes Organ des Bundesrates sein in technischer, wie in wirtschaftspolitischer Hinsicht.

Bezüglich der besonderen an die Sektionen gerichteten Fragen bemerken wir folgendes:

1. *Freiwillige Verständigung oder gesetzliche Regelung?* In allen Fragen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, wie Festsetzung der Tarife für Exportenergie, bessere Uebereinstimmung der Tarife für die verschiedenen Energie-Verwendungsmöglichkeiten im Inlande, rationeller Ausbau der Verteilungsanlagen, Abgrenzung der Lieferungsgebiete der einzelnen Unternehmungen usw. ist der freiwilligen Verständigung der Vorzug zu geben.

2. *Die Beschränkung des Konzessionsrechtes der Kantone* für grosse Anlagen, die eine bestimmte Leistung überschreiten, wäre unbedingt wünschenswert, doch ohne Verfassungs- und Gesetzes-Revision nicht durchzuführen. Dagegen besteht heute schon das Recht des Bundes zum Eingreifen in allen Fällen, wo das Hoheitsgebiet mehrerer Kantone berührt wird.

3. *Monopolstellung der S. K. und E. O. S.* Sammelschienen für den Energieausgleich im Inlande sind ein Bedürfnis und dienen zugleich dem Export überschüssiger Energie ins Ausland. Es ist jedoch nicht wünschenswert, einer derartigen Unternehmung ein Monopolrecht einzuräumen. Die gegenseitige Konkurrenzierung schweizerischer Werke beim Export muss bei der Erteilung der Exportbewilligungen verhindert werden.

4. *Zulässigkeit des Baues von Werken für den Energie-Export.* Der Export von überschüssiger Energie ist zu fördern, sofern diese im Inland auch in Teilquanten nicht verwendbar ist. Die Energie darf aber unter gleichen Verhältnissen nicht zu günstigeren Bedingungen als im Inland abgegeben werden. Die Erstellung von reinen Exportwerken soll nicht verhindert werden, sofern dabei keine wirtschaftlichen oder staatspolitischen Nachteile für die Schweiz zu befürchten sind.

5. *Verhältnis des Energiebedarfes zur bisherigen Ausbaugrösse.* Der Energiebedarf des Landes darf nicht nach der gegenwärtigen Krisis beurteilt werden. Der Absatz der Energie ist noch in der Entwicklung begriffen. Der weitere Ausbau der Wasserkräfte darf nicht aufgehalten werden, doch sollte das Schwergewicht mehr auf die Erstellung von Winterkraftwerken gelegt werden. Es ist anzunehmen, dass die Finanzkreise selbst dafür besorgt sein werden, dass inskünftig nur Werke gebaut werden, die Aussicht auf Rendite haben.

Der Präsident: W. Grimm.

Section vaudoise de la S. I. A.

La Section vaudoise de la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes s'est réunie le 15 mars dernier pour discuter

La question de l'exportation de l'énergie électrique de la Suisse. Après un rapport de M. J. Landry, l'assemblée a accepté à l'unanimité les conclusions suivantes¹⁾:

Conclusions.

Le développement de nos forces hydrauliques est étroitement lié à la possibilité de l'exportation de l'énergie électrique. Ce développement étant essentiellement désirable, l'exportation de l'énergie électrique doit être facilitée dans la mesure du possible.

Les dispositions de la loi fédérale du 22 décembre 1916 (loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques) qui règlent la matière, ont été fortement aggravées par les ordonnances d'exécution du 1^{er} mai 1918, du 3 juin 1921 et du 13 avril 1922, à ce point

¹⁾ Nous empruntons ce compte-rendu au „Bulletin technique de la Suisse romande“ du 12 avril, dans lequel nos lecteurs trouveront également les conclusions, à peu près identiques à celles-ci, adoptées par la Section genevoise de la S. I. A. dans sa séance du 14 mars.

La réd